

## KT-Drucks. Nr. 213/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
17.09.2021

### **Bevölkerungsschutz - Ermittlung von Risiken und Schwachstellen**

Karte FLIWAS-Abdeckung in BW

Liste geförderter Projekte Hochwasserschutz 2011-2021

#### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

28.09.2021

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt den Sachbericht zum Hochwasserschutz zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, zur Vorsorge im Bevölkerungsschutz eine Risiko- und Schwachstellenanalyse im Landkreis mit externer Unterstützung zu erarbeiten und alle dazu erforderlichen Dinge einzuleiten.

#### **III. Begründung**

Die jüngsten Unwetter- und Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen machen betroffen und werfen die Frage nach dem Stand

des Hochwasserschutzes im Landkreis Böblingen und die Möglichkeiten des Bevölkerungsschutzes im Ereignisfall auf. Davon abgeleitet soll mit einer umfassenden Schwachstellen- und Risikoanalyse der Bevölkerungsschutz im Landkreis Böblingen der Bevölkerungsschutz untersucht und Verbesserungspotenziale aufgezeigt und erschlossen werden.

## 1. Hochwasserschutz

**Hochwasserschutz** ist eine **Gemeinschaftsaufgabe**. Träger technischer Hochwasserschutzanlagen sind im Regelfall das Land (bei Gewässern erster Ordnung) oder die Kommunen (bei allen sonstigen Gewässern). Im Landkreis Böblingen kommt eine Besonderheit hinzu:

Das Landratsamt ist nicht nur für die Förderung, Aufsicht und Beratung hinsichtlich kommunaler Maßnahmen zuständig. Der Landkreis selbst ist Mitglied in mehreren Wasserverbänden. Ein **Wasserverband** ist der Zusammenschluss mehrerer Kommunen und des Landkreises, der für die Gemeinden außerörtliche technische Hochwasserschutzanlagen plant und unterhält. Der Landkreis Böblingen hat die Geschäftsführung für die Wasserverbände in den Einzugsgebieten Aich, Schwippe (bis einschließlich Grafenau), Würm (bis einschließlich Ehningen) und Glerns (bis einschließlich Leonberg) inne. Landrat Roland Bernhard steht diesen Wasserverbänden vor.

Daneben ist der Kreis Mitglied im Wasserverband Strudelbach. Die Steuerung erfolgt dort durch die in Vaihingen/Enz sitzende Verbandsverwaltung, die im Auftrag der Kommunen Hochwasserschutzmaßnahmen baut und unterhält.

Klassische **technische Schutzmaßnahmen** sind z. B. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Dämme, Polder, Gewässerausbau, Brückenverbreiterungen, Durchlassvergrößerungen, Wehre und lokale Hochwasserschutzmaßnahmen wie Mauern und mobile Wände. Maßgebend für die Auslegung dieser Anlagen ist die Höhe des Bemessungshochwassers in Abhängigkeit vom Gefährdungsgrad und der Nutzung des Gebietes. Im Regelfall ist für bebauten Gebiete ein Schutz vor einem hundertjährigen Abflussereignis anzustreben.

Soweit diese Schutzmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind, werden sie in den Gebieten der Wasserverbände Aich, Schwippe, Würm und Glerns durch den jeweiligen Wasserverband umgesetzt. Da im Gebiet des Wasserverbandes Würm mit dem geplanten Hochwasserrückhaltebecken im Maurener Tal allein der angestrebte hundertjährige Hochwasserschutz nicht erreicht werden kann, werden für den gebietlichen Hochwasserschutz zusätzlich erforderliche innerörtliche Maßnahmen durch den Wasserverband Würm im Rahmen der Gesamtkonzeption realisiert.

Im Übrigen obliegen innerörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen den Kommunen bzw. den jeweiligen Anliegern selbst.

Das **Land fördert kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen**, Flußgebietsuntersuchungen und seit wenigen Jahren auch verstärkt das kommunale Starkregenrisikomanagement. Bewilligungsstelle ist das Regierungspräsidium. Die Vorsichtung und fachliche Prüfung der Förderanträge erfolgt durch das Landratsamt.

Die beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht der bisher erstellten oder derzeit in Planung befindlichen Maßnahmen im Landkreis Böblingen. Hieraus wird ersichtlich, dass im LK BB in den letzten 10 Jahren 54 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 13 Mio. Euro angegangen wurden. Seitens des Landes wurden diese mit 8,2 Mio. Euro gefördert.

## 2. Hochwasservorsorge

Neben dem unmittelbaren Schutz vor Hochwasser ist die Vorsorge vor entsprechenden Ereignissen entscheidend. Das Land Baden-Württemberg erstellt hierzu **Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten**. Die Karten sind interaktiv ausgestaltet und auf der Internetseite der LUBW ([Umwelt-Daten und -Karten Online \(UDO\) \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Umwelt-Daten-und-Karten-Online-UDO-baden-wuerttemberg.de)) abrufbar. Die Karten informieren Städte und Gemeinden aber auch die Bevölkerung über mögliche Überflutungsflächen im Fall von Hochwasserereignissen an bedeutenderen Fließgewässern.

Grundsätzliches Ziel jeder Hochwasservorsorge ist es, potentielle Überflutungsgebiete von Bebauung freizuhalten, Retentionsflächen vorzuhalten und, im Fall der Bebauung, hochwasserangepasst zu bauen bzw. Abflusshindernisse zu vermeiden. Daneben gilt: einen wirklich hundertprozentigen Schutz wird es nicht geben können. Bauliche Schutzmaßnahmen können nur einen Teil einer integrierten Strategie abbilden und können die Eigenvorsorge nicht ersetzen. Auch zur **Eigenvorsorge** hat das Land Umfangreiches Informationsmaterial unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) zusammengestellt.

Vielfach ist nicht der überlaufende Fluss das Problem. Versiegelte Flächen können kaum noch Wasser aufnehmen. Täglich werden 52 Hektar, also über 70 Fußballfelder, in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Städte wie Kopenhagen, Rotterdam oder auch Bremen und Karlsruhe wirken dem entgegen, indem sie sich zur sogenannten **Schwammstadt** umbauen. Dabei saugt die Stadt Regenwasser auf, indem es lokal in Parks versickert, in begrünten Dächern aufgenommen oder in künstlichen Seen aufgefangen wird. Ein weiterer Vorteil hierbei ist, dass dies auch in Trockenzeiten hilft.

Um den Kommunen hier wirksame Planhinweise an die Hand zu geben, die nicht nur auf bestimmte punktuelle Ereignisse gemünzt sondern eher für die grundsätzliche Planung und Bebauung eine Rolle spielen, erstellt das Landratsamt gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart derzeit ein **Handlungskonzept für die Anpassung an den Klimawandel im Landkreis Böblingen** (KlimaBB). Dieses wird beispielhafte Maßnahmen an einer Modellkommune darstellen und soll als eine Art „Baukasten“ für konkrete kommunale Planung dienen. Mit einer Fertigstellung des Projekts wird zum Jahreswechsel gerechnet.

Darüber hinaus haben einzelne Kommunen aus dem Landkreis Böblingen bereits **Starkregenrisikomanagementkonzepte** in Auftrag gegeben. Denn die Hochwasserrisiko- und gefahrenkarten weisen zwar mögliche Überflutungen an Fließgewässern aus, Oberflächenabflüsse durch lokal auftretende Starkregenereignisse abseits von Fließgewässern werden aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden mit diesen Karten jedoch nicht erfasst.

Für Leonberg, Weil im Schönbuch und Waldenbuch liegen die Starkregenrisikomanagementkonzepte vor. In anderen Kommunen werden diese derzeit erstellt. Das Land Baden-Württemberg fördert die Erstellung entsprechender Konzepte mit einem Fördersatz in Höhe von 70%.

### 3. Hochwasserkrisenmanagement

Das Hochwasserkrisenmanagement erfordert wie kaum eine andere Tätigkeit die gleichzeitige Koordination sehr vieler Akteurinnen und Akteure an verschiedenen Orten. Eine Vielzahl von Informationen ist in kürzester Zeit zu beschaffen, zu verarbeiten, zu bewerten und darauf gestützt Verantwortlichkeiten und Maßnahmen festzulegen. Verantwortliche stehen im Hochwasserfall unter Zeitdruck und vor vielen Fragen: Wie ist die Lage? Wer ist zuständig? Was ist zu tun?

Ohne ein maßgeschneidertes und leistungsfähiges Planungsinstrument lassen sich diese Fragen unter Zeitdruck nicht zufriedenstellend beantworten. Das Land Baden-Württemberg hat speziell für Hochwasserereignisse ein Programm entwickelt, welches insbesondere den Akteuren im technischen Betrieb aber auch den kommunalen Entscheidungsträgern und den Einsatzkräften durch eine Verknüpfung von Sensorik, Kartenmaterialien und Ablaufplänen wichtige Informationen schnell und umfassend zur Verfügung stellt. Mit dem **Flutinformations- und Warnsystem (FLIWAS)** steht ein modernes, webbasiertes Hochwasserinformations- und Warnsystem zur Verfügung, das erstmals alle verfügbaren Hochwasserinformationen des Landes und der örtlichen Ebene auf einer Plattform bündelt und einen schnellen Überblick über die eingetretene Hochwassersituation ermöglicht. Zudem können die planbaren Maßnahmen aus Hochwasseralarm- und -einsatzplänen in FLIWAS hinterlegt und im Ereignisfall systematisch abgearbeitet werden.

FLIWAS wird bei den Wasserverbänden im Landkreis sowie einzelnen Kommunen im Land eingesetzt (s. Anlage FLIWAS-Abdeckung BW). Durch eine Verknüpfung in die Stabsstelle für Bevölkerungsschutz ist sichergestellt, dass im Ereignisfall auch dort die notwendigen Informationen zum Ereignis vorliegen.

### 4. Bevölkerungsschutz und Katastrophenvorsorge

Neben konkreten technischen Schutzvorrichtungen und der allgemeinen Vorsorge kommt im Ereignisfall dem **Bevölkerungsschutz**, insbesondere der Warnung der Bevölkerung, der Alarmierung der Einsatzkräfte, zur Räumung betroffener Gebiete und dem Schutz von Leib, Leben und Sachgütern, große Bedeutung zu. Dabei gilt zunächst der **Vorrang der kommunalen Selbstverwaltung**, d.h. ein Ereignis wird durch die jeweilige Kommune

bewältigt, solange dies durch die örtlichen Einsatzkräfte und –mittel bearbeitet werden kann.

Spätestens wenn überörtliche Hilfe bei Einsatzkräften und -mitteln bzw. Unterstützungsbedarf bei der Koordinierung des Einsatzes erforderlich ist, wird das Landratsamt beteiligt. Im Zusammenwirken mit dem jeweils örtlich verantwortlichen Leiter gibt der Kreisbrandmeister Einsatzmittel anderer Kommunen oder weiterer Hilfsorganisationen zur örtlichen Unterstützung frei – dabei muss er stets im Blick halten, dass im übrigen Landkreis für weiter entstehende Einsatzlagen entsprechende Einsatzmittel verbleiben (sogenannter Grundschatz). Dabei gibt es wie bei allen anderen Schadenslagen auch bei einem Hochwasserereignis ein **gestuftes Vorgehen**. Das Aufwachsen der eingesetzten Kräfte und Mittel erfolgt immer der Lage angepasst.

Größere und komplexere Lagen, wie sie etwa ein größeres Brandereignis oder ein schlimmes Hochwasser darstellen können, stellen daneben besondere Anforderungen an die Führung vor Ort. Das Einsatzgebiet ist in verschiedene Abschnitte aufzuteilen, die unterstützenden Kräfte sind zu koordinieren, Hintergrunddienste zur Versorgung und Betreuung zu etablieren, etc. Für derartige Lagen hält der Landkreis den **Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)** sowie die **Führungsgruppe** vor.

Der **ELW 2** stellt gewissermaßen als Leitstelle und Dispositionszentrale vor Ort, eine Unterstützung zur Disposition und Kommunikation am oder beim Einsatzort durch bewährte und speziell ausgebildete Kräfte des Landratsamtes sicher. Die Neubeschaffung des ELW 2 war bereits Gegenstand der Beratungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Die Ausschreibung für das Neufahrzeug ist nahezu abgeschlossen und wird dem zuständigen Ausschuss demnächst zur Vergabeentscheidung vorgelegt.

Die **Führungsgruppe** besteht aus bewährten und für die Führung bzw. Führungsunterstützung entsprechender Lagen besonders geschulten Feuerwehrkräften. Sie wurde durch den Kreisbrandmeister eingerichtet, um im Bedarfsfall örtliche Kommandanten bei komplexen Lagen zu unterstützen. Ihr gehören auch Angehörige anderer Hilfsorganisationen an, um im Einsatzfall organisationsübergreifend agieren und führen zu können.

In all diesen Fällen verbleiben Verantwortung und Leitung bei der jeweiligen Kommune bzw. dem örtlichen Bürgermeister oder Feuerwehrkommandanten. Das Landratsamt und der Kreisbrandmeister unterstützen mit ihren Strukturen nur. Um in diesen Situationen den Durchgriff auf die unterstützenden überörtlichen Kräfte rechtlich zu erleichtern, hat das Land Baden-Württemberg im vergangenen Jahr die sogenannte „**Außergewöhnliche Einsatzlage**“ in das Landeskatastrophenschutzgesetz aufgenommen. Stellt das Landratsamt als untere Katastrophenschutzbehörde diese fest, kann es Katastrophenschutzeinheiten, wozu auch die Feuerwehren gehören, zentral koordinieren und zur Unterstützung und unter der Leitung der betroffenen Kommune einsetzen.

Ist es zur Abwehr von Gefahren für das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder Tiere, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung geboten, sämtliche Katastrophenschutzeinheiten und Behörden unter die

einheitliche Leitung der Katastrophenschutzbehörde zu stellen, so kann das Landratsamt – als quasi letzte Maßnahme – die **Katastrophe** feststellen. Damit werden die bisherigen Verwaltungsstrukturen außer Kraft gesetzt, das Landratsamt übernimmt Verantwortung und Führung des Einsatzgeschehens und trägt auch etwaige Kostenfolgen. Ein solcher Fall ist in Baden-Württemberg bisher noch nicht vorgekommen.

## 5. Warnung der Bevölkerung

Ein wichtiger Teil der Katastrophenhilfe ist die effektive Warnung der Bevölkerung. Werden Einsatzkräfte regelmäßig über mobile Meldeempfänger alarmiert, steht diese Möglichkeit bei der Bevölkerung nicht zur Verfügung.

Örtliche Warnungen können auf Anforderung der Kommune durch die integrierte Leistelle in das **Modulare Warnsystem** (MoWaS) eingegeben werden. Dieses löst Meldungen in den entsprechenden Warn-Apps wie NINA und KATWarn aber auch Durchsagen im Rundfunk und Fernsehen aus. Schwachpunkt dieses Systems ist natürlich, dass die zu warnende Bevölkerung die Meldung nur empfängt, wenn sie die entsprechenden Endgeräte nutzt, bei sich hat oder die Warn-App überhaupt installiert hat.

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 10.08.21 wurde daher das Cell-Broadcasting als zusätzliches Warnsystem beschlossen. Dies bietet die Möglichkeit, eine Warnung auf alle aktiven Mobiltelefone zu senden ohne dass vorher eine App installiert werden muss. Aber auch dies bedingt, die Verfügbarkeit des Mobiltelefons sowie den Aufenthalt in dessen unmittelbarer Nähe.

Eine mitunter recht wirksame, örtlich allerdings begrenzte und nicht in jedem Schadens- und Ereignisfall verfügbare Möglichkeit zur Warnung der Bevölkerung stellt die **Durchsage mittels Lautsprecher** dar. Jeder Mannschaftstransportwagen der freiwilligen Feuerwehren, jeder Rettungswagen und jedes Einsatzfahrzeug des Polizeivollzugsdienstes verfügt über eine entsprechende Einrichtung. Damit lassen sich Botschaften schnell und unkompliziert an die Bevölkerung geben. So wurden kürzlich im Fall einer Trinkwasserverunreinigung in Weil der Stadt-Schafhausen die Anwohner vor Verzehr von unabgekochtem Wasser gewarnt. Ein entsprechender Einsatz ist auch im Hochwasser- und Starkregenfall denkbar – sofern ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und die Straßen noch befahrbar sind.

Nicht flächendeckend verfügbar ist derzeit eine flächendeckende Warnung oder Alarmierung über **Sirenen**. Diese wurden in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts als Einrichtungen des Zivilschutzes, also Vorrichtungen zum Schutz der Bevölkerung bei Kampfhandlungen oder kriegerischen Auseinandersetzungen, durch den Bund in eigener Zuständigkeit flächendeckend errichtet und finanziert. Mit dem Ende des kalten Krieges hat sich der Bund aus der Finanzierung zurückgezogen und die verbleibenden Sirenen den Kommunen übertragen. Seitdem ist ein kontinuierlicher Abbau der Sirenenstruktur erfolgt.

Derzeit gibt es in einigen Städten und Gemeinden noch vereinzelte Sirenen, die aber nur örtlich ausgelöst werden können. Die frühere Sirenenstruktur hatte den großen Nachteil, dass lediglich ein Sirensignal ausgelöst, keine weiteren Nachrichten jedoch übertragen werden konnten. Würde man heute ein Sirensignal ertönen lassen, wüsste die Mehrheit der Bevölkerung nicht was dies zu bedeuten hat. Deshalb ist nur der Einsatz elektronischer Sirenen, mit denen auch Sprachdurchsagen möglich sind, sinnvoll. Ein Chemieunternehmen in Böblingen ist z.B. mit einer derartigen Sirene ausgestattet. Regelmäßige Tests zeigen, dass die Verständlichkeit für die Bevölkerung besser ist.

Ob der Aufbau einer neuen Sirenenstruktur überhaupt sinnvoll ist, inwieweit hier landkreisweit einheitlich zu verfahren ist und welche Vorteile örtlich fest installierte Sirenen gegenüber mobilen Sirenen, wie sie Anfang dieses Jahrtausends vom Kreis für die Kommunen einmal einheitlich beschafft wurden, haben, ist vom Landkreis mit den Städten und Gemeinden zu erörtern. Dabei spielen sicher die künftigen Fördermittel des Bundes und Landes für derartige Infrastrukturen sowie die Überlegungen des Bundes zum Cell-Broadcasting mit ein.

## **6. Risiko- und Schwachstellenanalyse**

Deutschland verfügt grundsätzlich über funktionierende nicht-polizeiliche Strukturen zum Schutz seiner Bevölkerung. Diese sind jedoch auf alltägliche Schadensereignisse ausgerichtet. Kommt es zu größeren Ereignissen, wie Stromausfall, Hochwasser, Trinkwasserverunreinigung oder Waldbränden können die bestehenden Strukturen an ihre Grenzen kommen.

Um die Fähigkeiten und Ressourcen im Bevölkerungsschutz bedrohungsgerecht anzupassen, bedarf es eines kontinuierlichen und systematischen Risikomanagements.

An erster Stelle stehen die Analyse sowie das Bewerten von potenziellen Risiken. Mit diesem Vorgehen können insbesondere Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung geplant und umgesetzt werden. Unterstützung hierbei leistet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK).

Ziel ist es, das Risiko- und Krisenmanagement staatlicher sowie nicht-staatlicher Akteure, hier insbesondere KRITIS-Betreiber, auf verschiedenen Ebenen zu fördern und enger zu verzahnen – und damit die Grundlage für eine effektivere und effizientere Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen zu legen.

Tritt der Ernstfall ein, bietet ein kontinuierlicher Risikomanagementprozess allen Verwaltungsebenen einen wesentlichen Mehrwert und führt zu einem abgemilderten Verlauf des Ereignisses. Im besten Fall führt der Prozess sogar dazu, dass sich die Gefahr nicht negativ auf die vorhandenen Schutzgüter – Mensch, Umwelt, Volkswirtschaft, Immateriell – auswirkt. Ein ganzheitlicher Risiko- und Krisenmanagementansatz bietet zudem den großen Vorteil, Einsatzkräfte im Krisenmanagement erheblich zu entlasten.

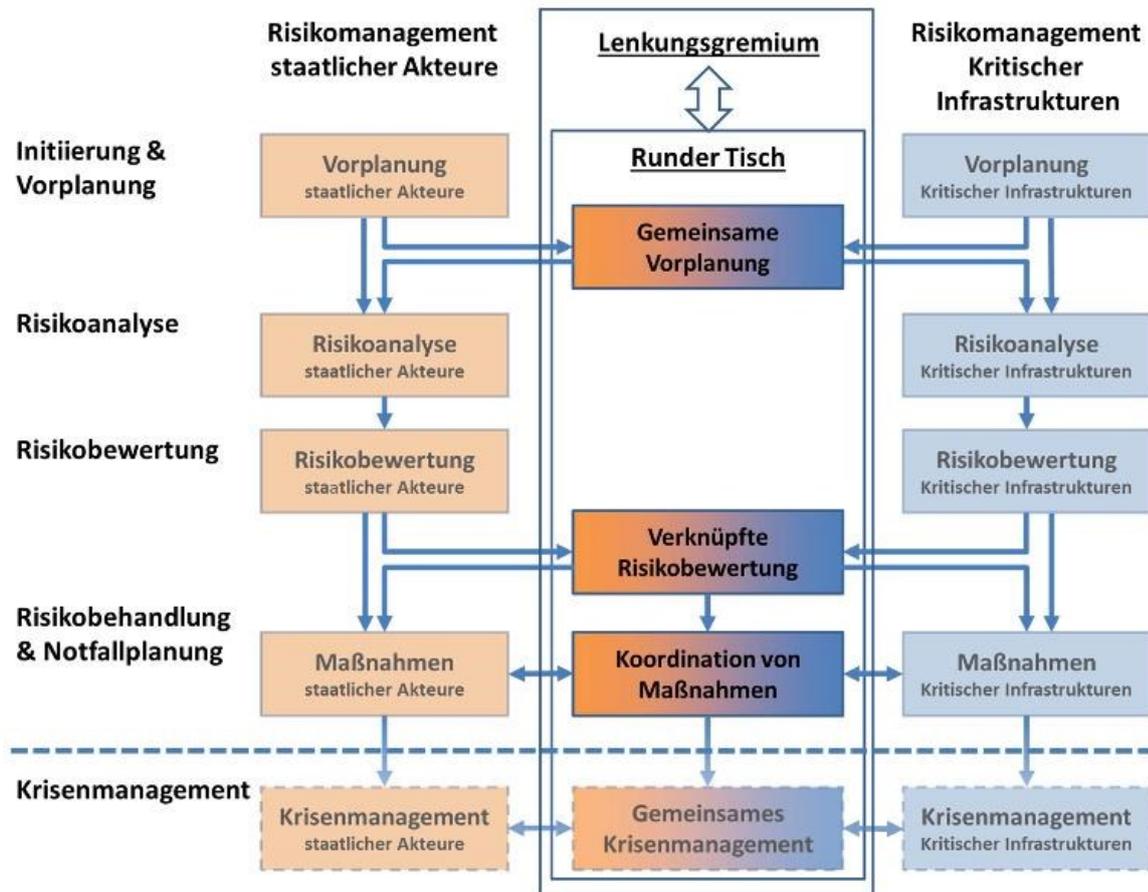


Quellenhinweis der Abbildungen: BBK, Risikomanagement

Die für Bundes- beziehungsweise Landesebene entwickelte Methodik Risikoanalyse Bund wurde in Pilotprojekten für die Anwendung auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurden in mehreren Bundesländern Verfahrensweisen und Lösungswege auf Kreisebene getestet, erprobt und in der Praxis angewendet. Aus den Ergebnissen und Erfahrungen der Pilotprojekte hat das BBK einen Leitfaden für die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz erarbeitet. Dieser eignet sich hervorragend als Grundlage für eigene Analysen im Rahmen des Risiko- und Krisenmanagements auf Landkreisebene.

Dieser Leitfaden soll als Basis der Gefährdungsanalyse in unserem Landkreis dienen. Da auch die Einsatzkräfte kreisweit organisiert und geführt werden, ist es aus unserer Sicht nicht sinnvoll, dass jede Stadt oder Gemeinde ihre eigene Analyse durchführt. Dies sollte einheitlich auf Landkreisebene erfolgen.

Die Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen darüber hinaus auf, dass es nicht ausreicht, mögliche Risiken zu ermitteln. Im Fokus stehen gleichermaßen mögliche Schwachstellen, die sich aus bestehenden Strukturen, Schnittstellen oder Verfahrensweisen ergeben. Diese sind im Rahmen des Projekts aufzudecken und Verbesserungsvorschläge gemeinsam mit den Beteiligten zu erarbeiten. Auch Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie zur Eigenvorsorge derselben werden im Projekt ermittelt.



Quellenhinweis der Abbildungen: BBK, Risikomanagement

Bevölkerungsschutz ist Chefsache, deshalb wird auch die Behördenleitung in die Lenkungsgruppe eng eingebunden und stellt den Koordinator. Für die koordinierenden Vorarbeiten und die letztendliche Erstellung der Risikoanalyse und damit der Aufdeckung möglicher Schwachstellen zeichnet die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen verantwortlich.

Die Stabsstelle muss für die Erstellung und Umsetzung der Analyse personell verstärkt werden. Der Umfang der dafür erforderlichen personellen Ressourcen wird derzeit ermittelt und in die bald beginnenden Haushaltsberatungen noch ergänzend eingebracht.

Der Prozess bedarf überdies externer Unterstützung - garantiert doch nur dies den unvoreingenommenen Blick von außen und hilft insofern mögliche Schwachstellen aufzudecken. Als erster Meilenstein ist die Erfassung grundsätzlicher Risiken im Landkreis geplant. Dieses Vorhaben soll im zweiten Quartal 2022 abgeschlossen sein.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Ermittlung und Erstellung der Schwachstellen- und Risikoanalyse sind neben den bereits benannten zusätzlichen personellen Ressourcen insbesondere Mittel für die externe Begleitung erforderlich. Die Kosten hierfür werden ebenso wie die erforderlichen

zusätzlichen personellen Ressourcen in der Stabsstelle zeitnah ermittelt und in die bevorstehenden Haushaltsberatungen eingebracht.

Für die ersten Arbeiten werden Budgetmittel des Teilhaushaltes 85 herangezogen. Die geschätzten restlichen Kosten werden im Rahmen des Haushaltes 2022 angemeldet.



Roland Bernhard